



Klasse 2

Schuljahr 2024/2025

Informationen und Bedingungen für die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchausleihe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schuljahr können an unserer Schule Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, sind auf der Rückseite aufgelistet. Es werden gebrauchte und neue Lernmittel vergeben. Auf der Liste sind neben dem von unserer Schule erhobenen Entgelt auch die Ladenpreise angegeben. Sie können in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten. Die Arbeitsmaterialien müssen Sie rechtzeitig vor Schulbeginn selbst kaufen.

Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese durch die Erziehungsberechtigten auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Bücher sind mit einem Umschlag zu versehen. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG),

sind im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist

nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (s. Formular **Anmeldung**).

Das Entgelt für die Ausleihe für das Schuljahr 2024/2025 muss bis zum 17.05.2024 überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger:	Schule am Draiberg
IBAN:	DE44 2665 0001 1001 0136 04
Bank:	Sparkasse Emsland
BIC:	NOLADE21EMS
Verwendungszweck:	Name des Kindes

Klasse 2

Fach/Titel	Verlag	ISBN	Einzelpreis	Leihgebühr
Deutsch: Lesebuch 1/2 Flex und Flora	Westerman n	978-3-425-14577-8	23,95 €	7,90 €
Leihgebühr insgesamt:				7,90 €
bei Ermäßigung (80%):				6,32 €

Bitte geben Sie das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind bis zum 17.05.2024 mit zur Schule.

Mit freundlichen Grüßen

15.04.2024

Datum

M. Grönheim, Förderschulrektorin